

## Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "An der Tatzelwurmstraße" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaudorf hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "An der Tatzelwurmstraße" beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im vorgestellten Geltungsbereich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaudorf hat in öffentlicher Sitzung am 13.09.2022 den Planentwurf (Plandatum 13.09.2022) mit einigen Änderungen gebilligt und beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "An der Tatzelwurmstraße" bekannt zu geben und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke südlich der Tatzelwurmstraße mit den Fl.Nr. 999/19, 999/22 und 999/28 Gemarkung Niederaudorf mit einer Fläche von ca. 4.600 m² sowie die angrenzenden Verkehrsflächen des Waldwegs und der Tatzelwurmstraße, siehe beigefügter Lageplan.

Das vorliegende Bebauungsplanverfahren wird parallel zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet an der Tatzelwurmstraße, Flurnummern 999/19, 999/22 und 999/28, Gemarkung Niederaudorf durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.09.2022 und die Begründung kann bei der Gemeinde Oberaudorf (Rathaus, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf, 1. Obergeschoss Zimmer 11) in der Zeit

## vom 14.11.2022 bis 16.12.2022

bei der Gemeinde Oberaudorf im Rathaus, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf, 1. Obergeschoss Zimmer 11 während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Alle oben angeführten Planungsunterlagen können ab 14.11.2022 auch im Internet unter www.rathausoberaudorf.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von allen Personen Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgebracht werden, z.B.

- schriftlich (an: Gemeinde Oberaudorf, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaudorf),

- per Fax (an 08033/301 40) elektronisch (an kiesl@oberaudorf.de oder rathaus@oberaudorf.de)
- persönlich zur Niederschrift.

Auskünfte, Erörterungsgespräche sowie Niederschriften sind während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 08033/30118) möglich. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dar, diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

## Datenschutz:

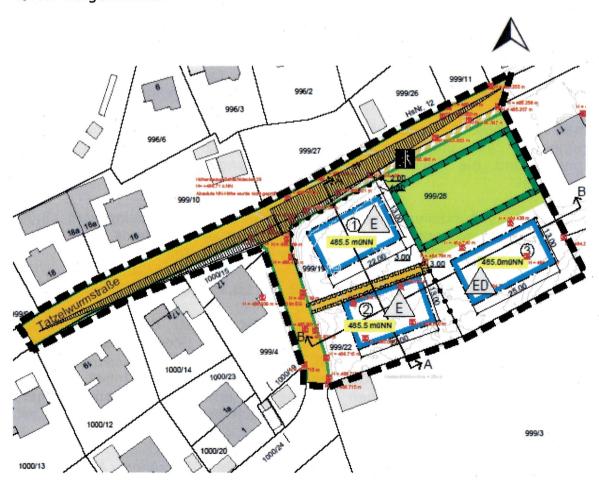
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberaudorf, den 03.11.2022

GEMEINDE OBERAUDORF

Dr. Matthias Bernhardt Erster Bürgermeister





Amtstafel Oberaudorf/Niederaudorf Aushang vom 07.11.2022 bis 19.12.2022